

Was bedeutet die Spaltung der KO für den AKO?

Mitteilung der ZL der KO an die Organisation vom 31.12.22

Liebe Genossen,

wir haben uns in der [Zentralen Leitung, kurz: ZL] noch einmal umfassender über mögliche Szenarien für den [außerordentlichen Mitgliederkongress, kurz: AKO] ausgetauscht und wollen euch unser Verständnis vom Herangehen an den Kongress transparent machen. Damit sollt ihr die Möglichkeit bekommen, diesen zu diskutieren und uns Rückmeldungen dazu zu geben. Mit möglichst guter und kollektiver Vordiskussion wollen wir alle auf den gleichen Stand holen und Chaos und Unklarheiten auf dem AKO vermeiden.

Zentraler Ausgangspunkt unserer Diskussion war die qualitative Zuspitzung der Fraktionstätigkeit in der KO. Die Situation der KO unterscheidet sich noch einmal deutlich von dem Zustand Anfang November, als die Durchführung des AKO beschlossen wurde. Wir konstatieren, dass sich mit der sogenannten Minderheits-Fraktion eine eigenständige Organisation herausgebildet hat. Das zeigen die Tatsachen, dass sie sowohl über eine eigene Leitungsstruktur samt Kommunikationskanälen und Beschlusdisziplin verfügt und seit letzter Woche auch über eine eigene Website als Außenauftritt. Diese Gruppierung versucht ihren Ursprung aus einer erfolgreichen Fraktionierung dadurch zu verschleiern, dass sie behauptet die eigentliche KO zu repräsentieren. Fraktionierung würde sie als Begrifflichkeit für sich selbst nicht verwenden, sie bestätigt aber, dass ihre Bestrebung der „Rettung“ der KO, den Bruch des Statuts notwendig gemacht hat. Man kann es drehen und wenden wie man will – selbst wenn man politisch mit ihnen sympathisiert –, sie haben sich fraktioniert, um ihre Ziele durchzusetzen.

Diese qualitative Zuspitzung der Fraktionierung schafft neue Voraussetzungen für den AKO, die unseren bisherigen Diskussionsstand zur Herangehensweise an den Kongress, die wir bereits [in unserer letzten Mitteilung an die Organisation] skizziert hatten, in Frage stellen. Es ist eine absurde Vorstellung, dass auf dem AKO zwei eigenständige Organisationen aufeinander treffen, miteinander diskutieren und für alle gültige Beschlüsse fassen könnten.

Die Erfahrungen der letzten Tage bzw. Wochen zeigen, dass sich die fraktionierte Gruppe vollständig von der Kollektivität der KO verabschiedet hat. Ihre Leute erklären offen, dass sie sich nicht an das Statut gebunden fühlen, und verweisen nur selektiv auf bestimmte statuarische Aspekte, um den Schein zu wahren. Sie beteiligen sich in auffälliger Weise nicht an der internen Diskussionstribüne, die der Verständigung und Vorbereitung des AKO dient und verweigern damit die kollektive Diskussion. Stattdessen organisieren sie gezielt nicht legitimierte Parallelveranstaltungen und betrachten die Teilnahme der Gesamtorganisation erklärtermaßen als störend für ihren eigenen Prozess. An der Diskussion der Tagesordnung des von ihnen selbst einberufenen AKO nehmen sie nicht teil und auch auf Ortsgruppenebene verweigern sie sich den Strukturen und der Diskussion, sofern sie diese nicht selbst dominieren. [Ortsgruppen]-Leitungen, die der Fraktion angehören, sind eigenständig aus der ZL-Kommunikation ausgetreten und leiten bewusst Informationen der ZL nicht mehr an die [Genossen] ihrer Ortsgruppen weiter.

Diese „Parallel-KO“ erkennt also keine andere Autorität an, als die eigene. Sie ist eine eigene Organisation, die außerhalb der KO steht und nur noch durch den von ihr selbst erhobenen Anspruch auf die Mittel und den Namen der KO mit ihr in Verbindung steht. Das bedeutet es, von der Spaltung der KO zu sprechen. Es gibt keine Möglichkeit mehr, diese Entwicklung umzukehren. Die Fraktionierung ist umfänglich und unumkehrbar durchgeführt worden.

Es ist sehr wichtig, dass wir diese Realität ernstnehmen, um zu verstehen, was die Rolle des AKO und die Abläufe auf dem AKO sein können. Es gibt keine Grundlage für die Annahme, dass die Fraktion irgendeinen Beschluss, den der AKO fällt, akzeptieren sollte. Im Gegenteil müssen wir davon ausgehen, dass Beschlüsse, die nicht in ihrem Sinne sind, für sie keine Bedeutung haben werden. Sie tun längst, was sie wollen. Für sie existiert keine gemeinsame Grundlage von Organisationsprinzipien und Regeln mehr. Zudem wurde bereits eine kollektive Debatte so weitgehend ausgehebelt und verhindert, dass das Ergebnis der Abstimmung auch in keiner Weise als eine Verallgemeinerung der kollektiven Argumente und Standpunkte betrachtet werden kann. Es würden sich in der Mehrheit nicht etwa die überzeugendsten Argumente ausdrücken, sondern sie stellt schlicht und ergreifend ein Machtverhältnis dar, oder anders gesagt, die Mobilisierungsfähigkeit der zwei Organisationen.

Wir sehen, dass die Spaltung der KO bereits so weitgehend vollzogen ist, dass sich auf dem AKO zwei getrennte Organisationen begegnen werden, die keine demokratisch legitimierte oder nach den Prinzipien des [Demokratischen Zentralismus] sinnvolle Abstimmung vornehmen. Stattdessen wäre dieser AKO der Schein einer demokratischen Beschlussfassung, die das Kernproblem der Spaltung der KO gar nicht angemessen reflektiert. Es würde einem de facto bereits als Machtkampf geführten Prozess einen seltsamen Anschein der Einigung geben. Tatsächlich würde eine gemeinsame Diskussion und Abstimmung gar noch ihre Fraktionstätigkeit hinnehmen und legitimieren.

Die vorgenommene Fraktionsbildung hat in immer stärkerer Weise die Organisation ausgehöhlt und dadurch eine kollektive Bearbeitung der Probleme der Organisation verunmöglicht. Eine Spaltung der Organisation wäre angesichts des Dissens in der Klärungsfrage, ebenso wie in den Unklarheiten bzgl. des Klärungsverständnisses keinesfalls notwendig gewesen. Stattdessen muss die Spaltung als ein bewusst forcierter und konsequent vorangetriebener Vorgang begriffen werden. Ihre Ursache ist daher die Fraktionierung, nicht der Dissens. Es ist wichtig das zu verstehen, weil die Entwicklung der politischen Lage die Spaltung zwar erklärt, sie aber nicht rechtfertigt. Das ist ein wichtiger Ausgangspunkt um die Fraktionierungstätigkeit als das zu begreifen, was sie ist, nämlich eine falsche Reaktion mit zerstörerischen Auswirkungen für unsere Organisation. Sie hat ihr geschadet und es gibt keine Entschuldigung dafür.

Was folgt nun daraus?

Nun ist es natürlich so, dass wir auf Basis unserer Organisationsprinzipien, unserem Statut, dazu verpflichtet sind, Fraktionierung mit allen Mitteln zu bekämpfen und diejenigen, die fraktionieren, aus der Organisation auszuschließen. Ein möglichst konsequenter und korrekter Umgang mit unseren Organisationsgrundlagen hat uns zuletzt auch dazu veranlasst, ein Ausschlussverfahren gegen sechs führende Mitglieder der Fraktion einzuleiten. Ein Ausschluss müsste darüber hinaus auch alle weiteren [Genossen] betreffen,

die ebenso offen und eindeutig mit dem Statut gebrochen haben, und die KO mit ihrer gewählten Leitung nicht länger anerkennen und sich ihren Beschlüssen unterordnen. Wir stehen vor dem Dilemma, dass die Spaltung bereits so umfassend durchgeführt wurde und die Fraktion eigenständig und unabhängig vom Statut handelt, dass es für uns nicht länger möglich ist, ein Ausschlussverfahren auf Basis des Statuts durchzusetzen. Die Schiedskommission, die eine zentrale Instanz für die Durchführung statuarischer Maßnahmen ist, ist mehrheitlich in der Fraktion organisiert und nicht länger in der KO. Die Schiedskommission ist so zu einem Instrument der Fraktion geworden, von dem nicht zu erwarten ist, dass sie auf Basis unserer statuarischen Ordnung eine sachliche und ehrliche Prüfung der Vorwürfe vornimmt. Wir werden somit auch den Ausschluss über die sechs führenden Mitglieder der Fraktion nicht weiter vorantreiben können.

Die Vorstellung von einem AKO, der eine gemeinsame Beschlussfassung von zwei Organisationen ermöglichen könnte, ist eine Verschleierung der Tatsache, dass es bereits zwei KOs gibt. Es dennoch zu forcieren ist nicht nur sachlich abwegig, sondern birgt auch die Gefahr einer Illusion und dem Eingehen eines faulen Kompromisses. Wir gehen auf Grund der Erfahrungen, u.a. auch mit der illegitimen Diskussionsveranstaltung vom 27. Dezember, davon aus, dass eine gemeinsame Diskussion oder Abstimmung nichts an der gegenwärtigen Situation der zwei Organisationen ändern würde. Im Gegenteil ist unbedingt davon auszugehen, dass die Fraktionierer ihre Tätigkeit als „KO“ in gleicher Weise fortsetzen, unabhängig davon was der AKO hervorbringen würde.

Wir gehen davon aus, dass es daher nicht der bereits eingetretenen Realität der zwei Organisationen entspricht, eine gemeinsame Diskussion und Entscheidung auf dem AKO durchzuführen. Es findet ein außerordentlicher Kongress der KO statt, auf deren organisatorischer Grundlage sich die Fraktionierer längst nicht mehr bewegen. Diejenigen, die sich auf der Basis der Organisationsprinzipien der KO bewegen, die das Statut anerkennen bzw. ernstgemeinte Selbstkritik über ihre Nichtbeachtung üben, können an dem Kongress der KO teilhaben. Obwohl die Fraktion durch ihre Fraktionstätigkeit ihr Recht auf Tätigkeit in und als KO vollkommen verwirkt hat, muss davon ausgegangen werden, dass sie unabhängig von den Beschlüssen des AKO als „KO“ weiterarbeiten wird.

Was bedeutet das konkret für den AKO und die Zeit danach?

Die Spaltung ist so weit fortgeschritten, dass sich die Fraktion längst alle Mittel der Organisation, die in ihrer Reichweite lagen, angeeignet hat. Das Kapern der alten Website sowie der internen [Kommunikationskanäle] sind die deutlichsten Belege dafür. Es wäre eine Illusion zu denken, dass der AKO an dieser Realität noch etwas ändern könnte. Der Schaden für die KO ist bereits in umfassender Weise angerichtet. Es ist für uns eindeutig, dass die Fraktion keinerlei Recht hat, Mittel der KO zu beanspruchen. Es besteht allerdings für uns keine Möglichkeit, dies zu unterbinden.

Wir werden es nicht verhindern können, dass die Fraktion zum AKO anreisen wird. Wir werden der bereits realisierten Spaltung der KO bei dem Zusammenkommen der zwei Organisationen Rechnung tragen und unseren Kongress in einem eigenen Raum abhalten. Wir gehen davon aus, dass auch die Fraktion ihren Kongress in einem eigenen Raum abhalten wird. Wir wollen keine Eskalation oder einen Kampf zwischen den bereits herausgebildeten Organisationen. Es wäre angesichts der politischen Lage und der Lage der

kommunistischen Bewegung unverantwortlich, das zu forcieren. Das gilt für den AKO, aber auch für die Zeit danach. Wir gehen davon aus, dass ein Versuch, einen Kongress von zwei Organisationen durchführen zu wollen, unbedingt zu einer solchen Eskalation führen würde. Es ist kein Zurückweichen vor schwierigen und unangenehmen Prozessen, sondern die Einsicht in die Realität der Spaltung, die sich nicht zurückdrehen lässt. Sofern es noch [Genossen] gibt, die sich unsicher sind, auf welche Seite sie sich schlagen werden, werden sie sich spätestens vor Ort entscheiden oder aber abreisen müssen.

Wir haben bereits klar gemacht, dass wir uns natürlich weiter mit all denjenigen Genossen organisieren und arbeiten wollen, die im Sinne des Leitantrags [der ZL] aktiv werden wollen und den Klärungsprozess und die Krise der kommunistischen Bewegung ernstnehmen. Wir stehen weiter auf Grundlage der Organisationsprinzipien der KO, unserem Statut. Wie wir mit der Situation umgehen werden, dass die Fraktion sich als KO ausgibt, werden wir auf dem AKO diskutieren und dazu eine Entscheidung fällen müssen. Wir müssen davon ausgehen, dass die Fraktion ihre Tätigkeit unter dem Namen der KO fortführen wird.

Es bestehen unterschiedliche Möglichkeiten für einen Umgang mit dieser Situation. Für den Fall eines Unterliegens in der Abstimmung der Anträge hatten wir uns bereits auf die Möglichkeit vorbereitet, eine neue Organisation zu gründen. Wir denken, dass es keinen Anlass gibt, den Namen der KO einer Gruppe aus Fraktionierern, die gegenüber der Arbeiterbewegung so unverantwortlich und schädlich agiert, zu überlassen. Wir werden alle Optionen vorbereiten und zur Diskussion stellen, um eine überlegte und kollektive Entscheidung für das weitere Vorgehen zu fällen. Es wird nicht möglich sein, alle Fragen bereits auf dem AKO zu klären. Es wird notwendigerweise eine gewisse Übergangszeit brauchen, in der bestimmte Strukturen herausgebildet und Fragen zur Organisation geklärt werden müssen. Die Fähigkeit zur kollektiven Arbeit wird aber in jedem Fall erhalten bleiben. Zu genaueren Überlegungen in Hinblick auf eine Jahresplanung, der Struktur und Arbeitsweise der KO [...], unserem öffentlichen Auftreten etc. haben wir Vorüberlegungen angestellt, die wir euch spätestens auf, ggf. auch noch vor dem AKO zugänglich machen können.

Es ist wichtig, dass ihr in den Ortsgruppen über die Entwicklung der letzten Wochen und ihre Bedeutung für den AKO austauscht. Insbesondere darüber, dass der Zustand der Spaltung faktisch zwei Organisationen hervorgebracht hat, die unter dem Namen der KO arbeiten und es als wahrscheinlich gelten muss, dass dieser Zustand auch über den AKO hinaus Bestand haben wird. Wir werden unsere Entscheidung zum Vorgehen auf [einem bundesweiten Online-Treffen], am Montag 02.01. 18-20 Uhr erklären und dazu diskutieren können. Uns ist klar, dass es absurd ist, dass wir unser Vorgehen auch einer faktisch fremden und eigenständigen Organisation in unseren Reihen offen darlegen, die gegenüber der KO feindlich agiert. Wir haben uns im Unterschied zur Fraktion noch nicht zu einer geschlossenen Organisation formiert und akzeptieren daher auch MKU der Fraktionsorganisation bei der Besprechung.